

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
FB 2 - Zentrale Dienste, Personal und Tourismus 2/80-444 Bi	07.01.2025	2024-083/1

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus	22.01.2025			
Verwaltungsausschuss	27.01.2025			
Gemeinderat	29.01.2025			

Betreff:

Erlass einer Richtlinie zur Förderung von Gemeindefesten

Es wird Bezug genommen auf die Drucksache-Nr. 2024-083.

In der Sitzung des Rates am 04.12.2024 wurde die Angelegenheit zur Kenntnis genommen und entschieden, dem Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus den Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage in seiner nächsten Sitzung erneut vorzulegen.

Im beigefügten Richtlinienentwurf wurden kleinere Anpassungen vorgenommen, u. a. wurde das Datum für eine mögliche Antragstellung bis zum 31.03.2025 verlängert und das Datum für das Inkrafttreten der Richtlinie auf den 01.02.2025 geändert.

Der Richtlinienentwurf enthält weiterhin als höchstmöglichen Zuschuss einen Betrag in Höhe von 7.500 €. Im Rahmen der letzten Beratungen wurden alternative Vorschläge gemacht, u. a. wurde vorgeschlagen, den Förderbetrag auf einen Sockelbetrag von 5.000 € zu reduzieren und zusätzlich eine Risikoabdeckung vorzusehen. Auf eine textliche Einarbeitung in den Entwurf wurde zunächst verzichtet, da hierfür zu definieren wäre, unter welchen Voraussetzungen eine solche Risikoabdeckung greifen und wie das Verfahren (Antrags- und Entscheidungsweg) dazu aussehen könnte.

Finanzielle Auswirkungen:

1 Gesamtkosten	2 Jährliche Folgekosten	3 Objektbezogene Einnahmen
7.500 € pro Veranstaltung		

Haushaltsmittel

- ☐ stehen nicht zur Verfügung
- ☐ stehen bei dem Produktkonto 5.7.5.02.4271610 zur Verfügung
- ☒ wurden im Haushaltsplanentwurf 2025 beim Produktkonto 5.7.5.02.4271610 mit 7.500 EUR eingeplant.

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Der Richtlinie zur Förderung von Gemeindefesten in der Fassung der Drucksache-Nr. 2024-083/1 wird zugestimmt.

Goetz

Anlagen:

- Richtlinienentwurf 2025